



AGB der easy immo solutions GmbH

1.		Präambel	4
	A.	Namen und Bezeichnungen	2
	В.	Allgemeines	5
	C.	Vertragspartner	5
	D.	Inhalt und Zweck der Software, Leistungsumfang	ε
2.		Voraussetzungen	€
	A.	Gewerberechtliche Voraussetzungen des Kunden	€
	В.	Verfügungsberechtigung des Dienstleisters	€
3.		Zustandekommen und Änderungen des Vertrages	7
	A.	Zustandekommen des Vertragsverhältnisses	7
	В.	Annahme der Bestellung	7
	C.	Ablehnungsmöglichkeit	7
	D.	Veröffentlichung	7
	E.	Vertragsänderungen	7
4.		Leistungsumfang	8
	A.	Zugriffsberechtigung via Internet	8
	В.	Zugriffssicherheit, Systemstabilität, Ausfallzeiten	8
	C.	Nutzungsbedingungen	8
	D.	Dienstleistungsumfang	8
	E.	Veränderungen	8
	F.	Daten-Export	8
	G.	Sicherungskopien	9
	Н.	Z usatzdienstleistungen	9
	I.	Hilfe Dritter	9
5.		Allgemeine Pflichten des Kunden	10
	A.	Leitungstechnische Voraussetzungen	10
	В.	Registrierungspflicht	10
	C.	Teilnehmerverzeichnis, Aktualisierung	10
	D.	Objektpflege	10

E.	Urheberrecht	10
F.	Missbrauch: Meldepflicht	10
G.	Schulung	12
Н.	Alleinvermittlungsauftrag	12
I.	Vertragsabschluss mit Teilnehmern am Angebotsverfahren, Aufklärungspflic	hten 12
J.	Leistungserbringung nach Vertragsabschluss im Rahmen des Angebotsverfah	rens 12
	Standorte, Konditionen, Zahlungsbedingungen, Einwendungen, Zahlungsverzug Aufrechnung	
A.	Preisliste, Konditionen und Rechnungslegung	13
В.	Anpassung der Konditionen und Anrechnung	13
C.	Fälligkeit	13
D.	Verzugszinsen bei Zahlungsverzug	14
E.	Automatische Deaktivierung	14
F.	Rückerstattungsansprüche des Kunden	14
Н.	Sonstiges	15
7. H	Haftung	15
A.	Haftungseinschränkungen bei höherer Gewalt	15
В.	Abschaltzeiten	15
C.	Datensicherung	15
D.	Haftungsausschluss	16
E.	Haftungsumfang	16
F.	E-Mails	16
G.	Urheberrecht	16
B. (Gewährleistung	16
A.	Allgemeine Bestimmungen zur Gewährleistung	16
В.	Spezielle Bestimmungen zur Gewährleistung bei Software	17
C.	Spezielle Bestimmungen zur Gewährleistung bei ASP-Diensten	19
9. [Datenschutz und Verschwiegenheit	19
A.	Verantwortung des Kunden	20
В.	Auskunftsrecht des Kunden	20
10. 🐧	Vertragslaufzeit, Kündigung	21
A.	Kündigungstermin	21

F.

В.	. Kündigungsverzicht	21
C.	. Abrechnungspflicht	21
	Sonstiges	
	. Geschäftspartner	
В.	Salvatorische Klausel	23
C.	. Unternehmer	23
	. Gerichtsstand	
	Schriftlichkeitserfordernis	
		23

Anlagen zum Vertrag23



1. Präambel

A. Namen und Bezeichnungen

- a. Die easy immo solutions GmbH, mit Firmenbuchnummer FN 529248 g laut Rechnung hat ihren Firmensitz in 1010 Wien, Am Parkring 12.
- b. Die easy immo solutions GmbH ist im Folgenden auch "Dienstleister" genannt und vertreibt die von ihr entwickelte Software "immo-billie".
- c. Es ist zwischen einem Unternehmen (im Folgenden "Kunde" genannt), das diese Software nutzt, und einem "Benutzer" zu unterscheiden. Benutzer im Sinn dieser AGB ist jede physische Person, die diese Software anwendet bzw. nutzt oder in und mit deren Namen Daten eingibt, bearbeitet, abfragt oder verarbeitet.
- d. Alle Urheberrechte an den vereinbarten Leistungen (Programme, Dokumentationen, Schulungsunterlagen, etc.) stehen dem Dienstleister zu.
- Die easy immo solutions GmbH räumt dem Kunden das nicht übertragbare und nicht e. ausschließliche Recht ein, für die Dauer dieser Nutzungsvereinbarung die immo-billie Software und die begleitende Dokumentation räumlich und zeitlich unbeschränkt für die internen Zwecke des Unternehmens, namentlich die Abwicklung eines Angebotsverfahrens zum Zwecke des Verkaufs oder der Vermietung von Immobilien, während aufrechten Vertrages gemäß den Bestimmungen hierin zu nutzen. Die immo-billie Software darf, auch nicht zum Zwecke der Datensicherung, weder kopiert noch anderen entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden. In der immo-billie Software muss jeder einzelne Benutzer, der im System arbeitet, und/oder jede Person, unter deren Namen Daten abgespeichert werden, registriert und mit seinen Rechten, Benutzernamen und Passwort ausgestattet werden. Die Anlage und Wartung dieser Daten erfolgt direkt durch den Kunden. Der Kunde ist insbesondere auch für die Objektpflege, also die Eingabe der Daten und die Wartung derselben verantwortlich. Eine missbräuchliche Verwendung der Zugriffsberechtigung ist vom Kunden zu verhindern und unverzüglich bei Verdacht oder bei bekannt werden der easy immo solutions GmbH nachweislich zu melden.
- f. Die immo-billie Software ermöglicht dem Kunden, Angebotsverfahren über Immobilien durchzuführen. Im Falle der Annahme eines Angebots kommt es zwischen dem Kunden und dem Angebotsleger zu einem Vertragsabschluss über die jeweilige Immobilie. Die diesbezügliche Leistungserbringung zwischen den Vertragspartnern ist von diesen zu vereinbaren und nicht Aufgabe der easy immo solutions GmbH.
- g. easy immo solutions GmbH weist den Kunden darauf hin, dass die immo-billie Software urheberrechtlich geschützt ist und dass eine Verletzung des Urheberrechtes geahndet wird.



B. Allgemeines

Dieses Dokument regelt die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) easy immo solutions GmbH. Die nachfolgenden AGB gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Rechtsbeziehungen zwischen der easy immo solutions GmbH, und ihren Kunden. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung. Abweichungen von dieser sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie von der easy immo solutions GmbH ausdrücklich schriftlich bestätigt worden sind.

Der easy immo solutions GmbH steht es frei, mit einzelnen Kunden oder Kundengruppen gesonderte Vereinbarungen zu treffen.

Etwaige Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung. Dies gilt auch, wenn die easy immo solutions GmbH auf derartige Bestimmungen ausdrücklich hingewiesen wurde. Ebenso werden abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden selbst bei Kenntnis seitens der easy immo solutions GmbH nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihre Geltung wird ausdrücklich schriftlich vereinbart.

Diese Nutzungsbedingungen und AGB gelten als Rahmenvereinbarung auch für künftige Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden, ohne dass hierfür ein erneuter Hinweis im Einzelfall erforderlich ist. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossene Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung gilt als eine wirksame, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt,ersetzt.

Die Angebote der easy immo solutions GmbH sind freibleibend und unverbindlich.

C. Vertragspartner

- a. Vertragspartner sind einerseits die Firma easy immo solutions GmbH und andererseits der Kunde, nicht jedoch die Benutzer.
- b. Übertragbarkeit auf Seiten des Dienstleisters Der zustandekommende Vertrag kann von der easy immo solutions GmbH ohne Zustimmung des Kunden auf ein anderes Unternehmen übertragen werden.

c. Nichtübertragbarkeit

Der Kunde darf diese Nutzungsbewilligung nicht an Dritte übertragen und sonstige Informationen wie Handbücher, Installationsanleitungen, Produktbeschreibungen, etc. nicht weitergeben. Der Kunde hat bei jeder Verletzung der Vorschriften des Dienstleisters für alle daraus erwachsenden Nachteile und Schäden im vollen Umfang aufzukommen. Die Zugangsberechtigungen in der Immobillie Software sind personenbezogen, weshalb für jeden einzelnen Benutzer eine eigene Nutzungsbewilligung zu erwerben ist und auch mit der Nutzung der immo-billie Software automatisch erworben und im Sinne der AGB akzeptiert wird.



d. Kontrolle

Die easy immo solutions GmbH behält sich das Recht vor, mit statistischen Mitteln, Kunden, die das System missbräuchlich verwenden, zu erkennen, aufzuklären und allenfalls das Vertragsverhältnis jederzeit zu lösen.

Ebenso verpflichtet sich der Kunde, seine Objektangaben möglichst aktuell und vollständig zu halten.

D. Inhalt und Zweck der Software, Leistungsumfang

Die immo-billie Software ermöglicht ihren Kunden die datentechnische Vermittlung von Immobilien in einer Zentraldatenbank in Form eines Angebotsverfahrens. Zusätzlich ermöglicht die Software, wie unten aufgelistet, das Erfassen von einerseits Personen (Interessenten, Abgebern, Mitarbeitern) und andererseits von Immobilien, welche in Form von Angebotsverfahren angeboten werden.

Bei immo-billie handelt es sich somit um eine lizenzierte Software für Immobilienmakler und Bauträger zur Optimierung der Geschäftsprozesse im Sinne eines Angebotsverfahrens. Dies zum Verkauf und zur Vermietung von Immobilien und zur Präsentation von Immobilien im Internet, auf einer für den Kunden personalisierten, zur Verfügung gestellten, Plattform (personalisiert im Sinne von Logo und CI Farben des Kunden) sowie der Personenverwaltung (Interessenten, Abgeber, Makler).

Die easy immo solutions GmbH erteilt dem Kunden eine Zugriffsberechtigung und stellt über den technischen Dienst in regelmäßigen Abständen Systemupdates zur Verfügung.

Die inhaltliche und grafische Gestaltung obliegt ausschließlich der easy immo solutions GmbH.

Der Kunde verpflichtet sich zur Verwendung und Bezahlung der Software.

Für Fragen steht der Support der easy immo solutions GmbH telefonisch oder per E-Mail zu den auf der Homepage angegebenen Bürozeiten zur Verfügung.

2. Voraussetzungen

A. Gewerberechtliche Voraussetzungen des Kunden

Der Kunde muss nach den jeweiligen Bundes- und Landesgesetzen gewerblich berechtigt sein, Geschäfte zu tätigen, die durch die immo-billie Software datentechnisch unterstützt und ermöglicht werden.

B. Verfügungsberechtigung des Dienstleisters

Die easy immo solutions GmbH ist Lizenznehmerin des gegenständlichen Softwareprodukts immobillie. Ein allfälliger Rechtsnachfolger ist in Folge einer allfälligen Übertragung gleichermaßen verfügungsberechtigt.



3. Zustandekommen und Änderungen des Vertrages

A. Zustandekommen des Vertragsverhältnisses

Bei einer Bestellung der immo-billie Software über das Internet führt insbesondere das kumulative Vorliegen folgender Handlungen zu einem Vertragsabschluss:

- Auswahl der immo-billie Software in der durch den Kunden gewünschten Version,
- Angabe persönlicher Daten, sowie Auswahl der Zahlungsmodalität und Zustimmung zu den AGBs und den Nutzungsbestimmungen
- Absenden der Bestellung unter Angabe sämtlicher dafür notwendigen Daten sowie
- Annahme der Bestellung durch die easy immo solutions GmbH gemäß Punkt 3. B.

Die Mitteilung und Freigabe der Zugriffsberechtigung erfolgen in der Regel unmittelbar nach Vertragsabschluss, längstens jedoch binnen 5 Werktagen nach Annahme der Bestellung durch die easy immo solutions GmbH.

B. Annahme der Bestellung

Wie in Punkt 3.A. beschrieben, erfordert ein Vertragsabschluss eine Annahme der Bestellung seitens der easy immo solutions GmbH.

C. Ablehnungsmöglichkeit

Der Dienstleister ist jedoch zum Vertragsabschluss nicht verpflichtet und kann daher die Annahme der Bestellung ohne Angabe von Gründen ablehnen.

D. Veröffentlichung

Die AGB und Nutzungsbedingungen sowie die für die Leistungen von der easy immo solutions GmbH maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen sowie allfällige Änderungen der selben werden im Internet unter www.immo-billie.com kundgemacht, liegen in den Geschäftsräumlichkeiten der easy immo solutions GmbH zur Einsichtnahme auf und werden dem Kunden bei Vertragsabschluss auch auf Wunsch zugesandt.

E. Vertragsänderungen

Änderungen von Vertragsbestandteilen durch den Dienstleister sind dem Kunden mindestens 8 Wochen vor Inkrafttreten derselben bekannt zu geben.

Der Kunde wird dazu mindestens 8 Wochen vor Inkrafttreten der Änderungen der den Verträgen zugrundeliegenden Vertragsinhalten in geeigneter Form informiert und ist er berechtigt, den Vertrag bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen zu kündigen.

Eine Mitteilung gilt als zugegangen, wenn sie auf der Webseite www.immo-billie.com veröffentlicht wurde.

Die Verständigung des Kunden kann aber auch per E-Mail an die jeweils bekanntgegebene E-Mail Adresse erfolgen. Kundenwünsche betreffend Vertragsänderungen, Änderungen bezüglich der



Stammdaten sowie diverse Mitteilungen sind der easy immo solutions GmbH schriftlich oder elektronisch via Internet zur Kenntnis zu bringen.

4. Leistungsumfang

A. Zugriffsberechtigung via Internet

Der Dienstleister erteilt dem Kunden eine Zugriffsberechtigung und stellt den technischen Dienst zum Zugang zur immo-billie Software ausschließlich via Internet zur Verfügung.

B. Zugriffssicherheit, Systemstabilität, Ausfallzeiten

Der Dienstleister stellt sicher, dass die Software aus dem Internet mit einer Verfügbarkeit von 99% im gleitenden Dreimonatsmittel bis zu den nächstgelegenen Internetknoten zur Verfügung gestellt wird wird.

C. Nutzungsbedingungen

Zur Nutzung der immo-billie Software in ihrem jeweiligen technischen und organisatorischen Ausbauzustand gibt der Dienstleister verbindliche immo-billie Software Nutzungsbedingungen via Internet bekannt.

D. Dienstleistungsumfang

Der Leistungsumfang der immo-billie Software umfasst:

- die Anlage von Personendaten (Mitarbeiter, Interessenten, Abgeber von Immobilien)
- die Anlage von Objektdaten
- die Verknüpfung von beiden
- die planmäßige Abwicklung von Angebotsverfahren der Immobilien (sowohl Kaufobjekte als auch Mietobjekte).

E. Veränderungen

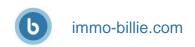
Der Dienstleister ist im Sinne der technischen Weiterentwicklung jederzeit zur Änderung des Umfanges des Leistungsinhaltes berechtigt und kann nach Maßgabe der Wirtschaftlichkeit laufend den technischen Stand verbessern.

Dabei sind jedoch Leistungsmerkmale früherer Versionen in jedem Fall nach technischer Möglichkeit beizubehalten. Insbesondere darf der Leistungsumfang nur in einer Weise geändert werden, dass bereits eingegebene Daten weiterhin weitgehend verfügbar bleiben.

F. Daten-Export

Der Dienstleister ist berechtigt, Daten im Umfang der Dienstleistung mit Portalen (Internet) und Maklersoftware Anbietern, somit an Kooperationspartner, nach individueller Zustimmung durch die easy immo solutions GmbH weiter leiten zu lassen, soweit entsprechende







Kooperationsabkommen zwischen den Parteien a) Kunde - b) Portal oder/und Maklersoftware Anbieter - c) Firma easy immo solutions GmbH und etwaigen Exportdistributoren bestehen.

G. Sicherungskopien

Der Dienstleister erstellt regelmäßig Sicherheitskopien der immo-billie Software Daten aller Kunden. Für Datenverlust durch höhere Gewalt und leichte Fahrlässigkeit sowie indirekte und Folgeschäden (etwa entgangener Gewinn etc.) haftet der Dienstleister nicht. Sollten Benutzer und Kunden auf der Plattform einsehbare, von der easy immo solutions GmbH gespeicherte Daten zu Zwecken der Beweissicherung und Buchführung benötigen, so sind solche Daten von den Benutzern und Kunden selbst auf einem von der easy immo solutions GmbH unabhängigen Speichermedium zu sichern.

H. Zusatzdienstleistungen

Zusatzdienstleistungen werden von der easy immo solutions GmbH nur nach Maßgabe besonderer Vereinbarung gegen besonderes Entgelt erbracht.

I. Hilfe Dritter

Der Dienstleister ist berechtigt, zur Erfüllung Dritte heranzuziehen.



5. Allgemeine Pflichten des Kunden

A. Leitungstechnische Voraussetzungen

Die technischen Voraussetzungen für die Nutzung der immo-billie Software, insbesondere der Zugang zum Internet, die Herstellung der notwendigen technischen Einrichtungen sowie die Wartung derselben, sind vom Kunden selbst zu schaffen und sind nicht Bestandteil des Vertrages, der zwischen Kunde und Dienstleister geschlossen wird.

B. Registrierungspflicht

Die Zugangsberechtigungen zur immo-billie Software sind personenbezogen und für jeden Benutzer ist eine eigene Nutzungsbewilligung zu erwerben. In der immo-billie Software muss jeder einzelne Benutzer, der im System arbeitet, oder jede Person, unter deren Namen Daten abgespeichert werden, registriert und mit seinen Rechten, Benutzernamen und Passwort ausgestattet werden. Dafür hat der Kunde als Vertragspartner selbst zu sorgen.

C. Teilnehmerverzeichnis, Aktualisierung

Der Kunde hat jede Änderung seines Firmenwortlautes (Name), seiner Adresse und der Rechtsform seines Unternehmens unverzüglich dem Dienstleister mitzuteilen oder wenn technisch möglich, selbst zu warten.

Dies gilt auch für Veränderungen gemäß Punkt 2., den gewerberechtlichen Voraussetzungen. Alle Änderungen und Abweichungen bezüglich gewerberechtlicher Vorschriften müssen jedoch schriftlich bekanntgegeben werden.

D. Objektpflege

Der Kunde ist für die Objektpflege, also die Eingabe der Daten und deren Aktualität, Richtigkeit und Erlaubtheit, eigenverantwortlich.

E. Urheberrecht

Jeder Kunde hat das Urheberrecht an den von ihm in die immo-billie Software eingebrachten Daten selbst zu vertreten und die gleichartigen Rechte anderer Kunden zu beachten und zu wahren.

Die easy immo solutions GmbH erwirbt durch die Bearbeitung und Weiterleitung der Daten keinerlei Urheberrechte an diesen.

F. Missbrauch: Meldepflicht





Eine missbräuchliche Verwendung der Zugriffsberechtigung ist vom Kunden, seinen Mitarbeitern und anderen Benutzern zu verhindern bzw. ist ein derartiger Umstand unmittelbar bei Verdacht oder Bekannt werden dem Dienstleister zu melden.

- a. Missbrauchsarten:
- Fair Use Umgehung des Vertrages:

Dem Kunden ist es gestattet, Objekte von Bauträgern, Fertighausfirmen oder anderen gewerblichen Anbietern ohne eigener Vermarktung in die immo-billie Software aufzunehmen. Untersagt ist allerdings die Eingabe, Darstellung, Verwaltung von Objekten dritter gewerblicher Anbieter (insbesondere Maklern), vor allem dann, wenn damit die Gebührenpflicht des Kunden gegenüber der easy immo solutions GmbH verkürzt oder ausgeschaltet werden sollte/könnte.

weitere Missbrauchsarten

Unter Missbrauchsarten im obigen Sinn fallen insbesondere auch:

- der unberechtigte Zugang zur immo-billie Software,
- die Gewährung von unberechtigtem Zugang für Dritte zur immo-billie Software,
- das Einschleusen von Computerviren und sonstige Datensabotage,
- der unberechtigte Zugriff auf Daten in der immo-billie Software,
- die unberechtigte Nutzung von in diesem Vertrag nicht vereinbarten Diensten,
- das Ausforschen und/oder die unzulässige Weitergabe von Daten und Passwörtern,
- das unberechtigte Lesen von E-Mails oder Daten anderer Kunden (egal aus welchem Grund),
- das Unterbrechen oder Blockieren des Kommunikationsdienstes auf direktem oder indirektem Weg,
- das Einpflegen von Daten mit irreführendem, illegalem oder schädigendem oder unmoralischem Inhalt
- die Bereitstellung von Daten zur Abfrage, die den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen widersprechen,
- die Verbreitung von Daten, die das Ansehen des Dienstleisters oder sonstigen Personen, insbesondere anderen Nutzern der immo-billie Software schädigen oder schädigen könnten. Ungeachtet der gesetzlichen Bestimmungen ist das Einpflegen von pornographischen, rassistischen, radikal religiösen oder nationalsozialistischen Inhalten in Wort und/oder Bild in der immo-billie Software strikt untersagt.

Der Dienstleister ist berechtigt aber nicht verpflichtet, derartige Daten jederzeit, sofort, ohne Angabe von Gründen und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden zu löschen und den Zugang für den Kunden zu sperren. Der Kunde wird über diesen Vorgang unverzüglich informiert. Die Beurteilung der Inhalte obliegt ausschließlich dem Dienstleister.

Der Verstoß gegen einen der vorgenannten Punkte wird als wichtiger Kündigungsgrund vereinbart, der die easy immo solutions GmbH zur sofortigen fristlosen Kündigung sämtlicher aufrechter Verträge mit dem Kunden berechtigt.

b. Missbrauchs-Folgen:





• Zivil- und strafrechtliche Verfolgung

Der Dienstleister behält sich bei Datenmissbrauch neben der oben angeführten Datenlöschung und Kunden-Sperre eine weitere strafrechtliche und zivilrechtliche Verfolgung in jedem Fall vor.

• Haftung und Schadenersatz

Bei Verstößen des Kunden gegen die Verpflichtungen aus Punkt 5. haftet der Kunde für Schäden des Dienstleisters und Dritten im vollen Umfang und hält den Dienstleister vollkommen schadlos und klaglos.

G. Schulung

a. Interne Schulung

Jeder Kunde hat die Benutzer soweit zu schulen, dass eine problemlose Anwendung der grundlegenden Funktionen der immo-billie Software durch den Benutzer gewährleistet ist.

b. Schulungen durch die easy immo solutions GmbH

Kann die Schulung nicht wie unter Punkt 5.G.a. erfolgen, hat der Kunde mit der easy immo solutions GmbH Schulungen zu vereinbaren. Schulungen müssen mit dem Kundenservice vereinbart werden. Der Ort der Schulung ist in Absprache zwischen dem Dienstleister und dem Kunden zu vereinbaren. Schulungen sind grundsätzlich kostenpflichtig.

H. Alleinvermittlungsauftrag

Voraussetzung, um Objekte über die "immo-billie"-Software anbieten zu dürfen ist, dass der Kunde für das jeweilige Objekt einen Alleinvermittlungsauftrag erhalten hat.

I. Vertragsabschluss mit Teilnehmern am Angebotsverfahren, Aufklärungspflichten

Im Falle der Angebotsannahme entsteht ein Vertrag bezüglich der angebotsverfahrensgegenständlichen Immobilie, wie bereits in der Präambel erwähnt, zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Abgeber der Immobilie. Der Vertragsabschluss, diverse (auch verbraucherrechtliche) Aufklärungspflichten diesbezüglich sowie die konkrete Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses schon im Vermittlungsvertrag obliegen dem Kunden.

J. Leistungserbringung nach Vertragsabschluss im Rahmen des Angebotsverfahrens

Die Erbringung der jeweils vereinbarten Leistungen (meist Zahlung des Kauf- und Mietpreises bzw. Übergabe der angebotsverfahrensgegenständlichen Immobilie) obliegt dem Kunden bzw. dem jeweiligen Abgeber der Immobilie.

6. Standorte, Konditionen, Zahlungsbedingungen, Einwendungen, Zahlungsverzug, Aufrechnung





A. Preisliste, Konditionen und Rechnungslegung

Für die Nutzung der immo-billie Software werden Partnerbeiträge gemäß dem unterfertigten Vertrag mit dem Kunden fällig. Die Konditionen sind im Vertrag mit dem Kunden angeführt. Anpassungen der Konditionen müssen acht Wochen vor Inkrafttreten vom Dienstleister an den Kunden bekannt gegeben werden. Soweit nicht anders angegeben, verstehen sich alle Konditionen inklusive der Partnerbeiträge netto in EUR zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sowie allfälliger Spesen und Gebühren.

Die Rechnungslegung erfolgt postalisch oder in elektronischer Form. Der Rechnungsadressat stimmt der Übermittlung der Rechnungen in elektronischer Form zu. Die Zustimmung ist an keine besondere Form gebunden.

B. Anpassung der Konditionen und Anrechnung

Eventuelle Anpassungen der Konditionen erfolgen jährlich per I. Jänner. Darüberhinausgehende Anpassungen der Konditionen werden vom Dienstleister mindestens 3 Monate vorher angekündigt. Sollte der Kunde eine solche Anpassung nicht akzeptieren, so ist er zur Kündigung dieses Vertrages berechtigt. Kündigt er nicht bis zum Inkrafttreten der Preisanpassung, so gilt dies als Einverständnis.

Die easy immo solutions GmbH ist berechtigt, Zahlungen auf die jeweils älteste Schuld anzurechnen und zwar zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf das Kapital.

C. Fälligkeit

Kommt es infolge des Angebotsprozesses zu einem Angebot von mindestens einem Interessenten auf ein Objekt und ist der Angebotsprozess abgeschlossen, so ist der Partnerbeitrag , gemäß Punkt 6. vom Kunden binnen 14 Tagen, ohne Abzug von Skonto und Rabatten, auf das untenstehende Konto der easy immo solutions GmbH zur Anweisung zu bringen.

Name: [easy immo solutions GmbH]

IBAN: [AT222011184237783100]

BIC: [GIBAATWWXXX]

Die Zahlung gilt dann als vollzogen, wenn der entsprechende Beitrag auf dem Konto der easy immo solutions GmbH eingelangt und verfügbar ist.

Sollte der Vertrag, zwischen dem Inserenten der Immobilie und einem Interessenten, trotz Abgabe eines Angebots in der Software, zu einem Vertragsabschluss (Kauf oder Vermietung einer Immobilie) aus Gründen, die nicht in der Sphäre des Kunden liegen, nicht zustande kommen, wird die easy immo solutions GmbH das entsprechende erhaltene Entgelt an den Kunden rückerstatten (siehe Punkt 6.F unten). Den Kunden trifft die Beweislast dafür, dass der Vertrag trotz Abgabe



eines Angebots zu einem Vertragsabschluss, nicht zustande kommen ist und dass die Gründe dafür nicht in der Sphäre des Kunden liegen.

D. Verzugszinsen bei Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr sind folgende Regelungen gemäß dem Zahlungsverzugsgesetz vom 16.03.2013 anzuwenden: Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, so ist die easy immo solutions GmbH ab dem auf die Fälligkeit folgenden Tag berechtigt, Verzugszinsen in Rechnung zu stellen. Der Verzugszinssatz beträgt 9,2 Prozentpunkte über dem Basissatz (§ 456 UGB, dieser beträgt derzeit -0,62 %, nachzulesen auf der Homepage der Österreichischen Nationalbank (www.oenb.at), welcher am ersten Kalendertag eines Halbjahres gilt, und für das jeweilige Halbjahr maßgebend ist. Als Verzugszinssatz gilt der zum jeweiligen Zeitpunkt aktuelle Zinssatz.

E. Automatische Deaktivierung

Das System deaktiviert Kunden und Benutzer nach 30 Tagen automatisch, wenn weder die Zahlung eingegangen ist, noch die Rechnung binnen 7 Tagen reklamiert wurde. In jedem Fall ist binnen 30 Tagen jener Betrag zur Einzahlung zu bringen, der außer Streit steht. Die easy immo solutions GmbH behält sich das Recht vor, Accounts von Kunden umgehend zu sperren, wenn Zahlungsverzug entsteht. Dies wird vom Kunden mit der Nutzung der Software ausdrücklich akzeptiert.

Die easy immo solutions GmbH behält sich das Recht vor, im Falle des Unterbleibens der Bezahlung der Partnerbeiträge gemäß Punkt 6, die gesamte Kanzlei des betroffenen Kunden in der immo-billie Software zu deaktivieren und auch dessen Inserate und Angebotsprozesse sofort offline zu nehmen. Dies gilt auch für aktive Inserate, deren Angebotsprozess aktiv ist. Ausdrücklich festgehalten wird, dass insbesondere auch ein Ersatz des potentiell entgangenen Gewinns seitens der easy immo solutions GmbH diesbezüglich ausgeschlossen ist. Ein Zugriff auf die immo-billie Software wird erst wieder gewährt, wenn sämtliche fälligen Verbindlichkeiten des Kunden, von diesem, beglichen sind.

F. Rückerstattungsansprüche des Kunden

Rückerstattungsansprüche des Kunden, z.B. aufgrund von Überzahlung, Doppelzahlung, berechtigten Einwendungen, Beendigung der Geschäftstätigkeit, etc. werden dem Kunden gutgeschrieben und aus organisatorischen Gründen mit der nächsten fälligen Forderung verrechnet oder zum nächsten Quartal ausbezahlt, spätestens jedoch bei Vertragsbeendigung.

G. Aufrechnung, Zurückbehaltung, Zessionsverbot





a. Keine Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht des Kunden

Der Kunde ist nicht berechtigt, eigene Forderungen (aus welchem Titel auch immer) mit den Verbindlichkeiten gegenüber der easy immo solutions GmbH zu kompensieren, bzw. Zahlungen ganz oder teilweise zurückzuhalten.

b. Zessionsverbot

Die Abtretung von Forderungen und Ansprüchen des Kunden ist nur mit schriftlicher Genehmigung von der easy immo solutions GmbH zulässig.

H. Sonstiges

Die Kosten für Datenleitungen (z.B.: Internet, spezielle Wähl-, Standleitungen) sind in den Preisen nicht inbegriffen und sind vom Kunden gesondert zu tragen.

7. Haftung

A. Haftungseinschränkungen bei höherer Gewalt

Der Dienstleister weist darauf hin, dass die von ihm angebotenen Leistungen Einschränkungen durch höhere Gewalt unterliegen können, die nicht in seinem Einflussbereich liegen (Leitungsausfälle, die nicht in der Sphäre des Dienstleisters liegen, Krieg, Ausschreitungen, Naturkatastrophen, Serverattacken, technische Gebrechen bei Rechenzentren etc.). Für solche Einschränkungen haftet der Dienstleister nicht.

B. Abschaltzeiten

Abschaltungen der Zugriffsmöglichkeit auf die immo-billie Software im Zeitraum von 22 bis 5 Uhr MEZ, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 18 bis 8 Uhr MEZ sowie angekündigte Servicearbeiten werden nicht den Ausfallzeiten (siehe Punkt 4.B. oben) zugerechnet.

C. Datensicherung

Der Dienstleister betreibt im Rahmen der bestehenden Verkehrssicherungspflicht übliche Datensicherung gemäß der Leistungsbeschreibung Punkt 4.G.

Dies entbindet den Kunden jedoch nicht davon, die Daten, die er in die immo-billie Software einpflegt, bei sich ebenfalls aufzubewahren und entsprechend durch geeignete Form, zB. Listenerstellung in Excel, zu sichern.

Der Dienstleister haftet für einen möglichen Datenverlust nur insoweit, als er seiner Pflicht zur Datenverwaltung nicht nachgekommen ist.

Für die Datensicherheit und die regelmäßige Erstellung von Sicherungskopien auf seinem System ist der Kunde allein und selbst verantwortlich.

Der Datenaustausch von Kunden untereinander liegt in der Verantwortung der jeweiligen Partner.



Der Dienstleister übernimmt keinerlei Haftung für die Beschädigung von Daten des Kunden durch die immo-billie Software oder durch deren Updates.

Ebenso haftet der Kunde für die von ihm eingesetzten Benutzer.

D. Haftungsausschluss

Der Dienstleister haftet nur für Schäden, sofern ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden und zwar nur im Rahmen der zwingenden gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Die Beweislast trifft den Kunden.

Die Haftung des Dienstleisters aufgrund eines Ausfalls des Servers des Dienstleisters und für den Erfolg eines Angebotsverfahrens, wird einvernehmlich ausgeschlossen.

Der Ersatz von indirekten und Folgeschäden, Vermögensschäden, entgangenem Gewinn, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter (auch aus dem Titel der Produkthaftung gegen den Kunden), ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass der Dienstleister nicht für Schäden haftet, die durch ein Fehlverhalten eines Nutzers entstanden sind, was insbesondere dann der Fall ist, wenn ein Nutzer seiner Verpflichtung zur Zahlung des angebotenen Kauf- oder Mietpreises einer über die immobillie Software erworbenen Liegenschaft nicht nachkommt.

E. Haftungsumfang

Eine allfällige Haftung des Dienstleisters, gleich aus welchen Gründen und in welcher Höhe sie geltend gemacht werden, sind mit dem Wert der in jenem Kalenderjahr angefallenen Gebühren beschränkt. Ein richterliches Erhöhungs- oder Mäßigungsrecht wird einvernehmlich ausgeschlossen.

F. E-Mails

Da das Weiterleiten und der Empfang von E-Mails (elektronische Post und Anhänge) im Internet und die Zwischenablage auf fremden Internetservern nicht im Verantwortungsbereich des Dienstleisters liegt, erfolgen keine Empfangs- und Lesebestätigungen und sind Haftungen daraus ausgeschlossen.

G. Urheberrecht

Die Verantwortung über Dateninhalt beim Datenaustausch mittels immo-billie Software liegt bei den jeweiligen Kunden und nicht bei der easy immo solutions GmbH.

8. Gewährleistung

A. Allgemeine Bestimmungen zur Gewährleistung





- a. Der Dienstleister weist darauf hin, dass nach dem gegenwärtigen Stand der Technik Funktionsstörungen von Computerprogrammen selbst bei größter Sorgfalt nicht ausgeschlossen werden können. Ebenso ist es nach dem Stand der Technik nicht möglich, im Rahmen der Soft und Hardwarewartung alle möglichen Störungsursachen zu ergründen und alle Störungen zu beheben. Auch kann nach dem gegenwärtigen Stand der Technik ein störungs- und unterbrechungsfreier Service nicht in jedem Fall garantiert werden. Darüber hinaus wird angemerkt, dass Änderungen im Zuge notwendiger technischer Anpassungen der immo-billie Software zu keinerlei Ansprüchen des Kunden führen. Sofern vom Dienstleister Systemanforderungen und/oder Installationsbedingungen angegeben werden, sind diese vom Kunden mit größtmöglicher Sorgfalt zu erstellen. Aufgrund der dennoch vorhandenen technischen Unwägbarkeiten kann jedoch auch bei Einhaltung der Systemanforderungen und Installationserfordernissen für das fehlerlose Funktionieren der Software keine Gewähr geleistet werden. Das zur Verfügung stellen einer einwandfreien technischen Umgebung (Endgeräte) ist ausschließlich in der Sphäre des Kunden und nicht Teil des Vertrages.
- b. Für alle Lieferungen hat der Dienstleister die Wahl, seiner Gewährleistungspflicht zunächst durch Verbesserung oder Ersatzlieferung nachzukommen. Zwecks Erfüllung der Gewährleistungspflicht hat der Kunde dem Dienstleister während dessen Normalarbeitszeit Zugang zur Hard- und Software vor Ort und jederzeitigen Zugang über Datenleitungen zu ermöglichen.
- c. Die gesetzliche Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate und beginnt mit Vertragsabschluss zu laufen.
- d. Alle Mängel müssen unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Wochen nach ihrer Entdeckung schriftlich gerügt werden, und zwar mit einer detaillierten Beschreibung des Mangels zusammen mit einer ausreichenden optischen Dokumentation in Form von Screenshots und Beschreibungen. Für verspätet geltend gemachte Mängel wird keine Gewähr geleistet.
- e. Dem Kunden obliegt der Beweis, dass der aufgetretene Mangel bereits im Zeitpunkt der Lieferung/Leistungserbringung vorhanden war.
- f. Der Dienstleister gibt keine Garantien im Rechtssinne.
- g. Die Gewährleistungspflicht umfasst keinesfalls den Ersatz der Kosten einer Ersatzvornahme durch den Kunden oder Dritte.
- h. Schlägt die Verbesserung bzw. Ersatzlieferung fehl, kann der Kunde zwischen Preisminderung oder Vertragsbeendigung (mit sofortiger Wirkung, nicht jedoch rückwirkend) nach entsprechender angemessener Nachfristsetzung wählen. Geringfügige Mängel berechtigen nicht zur Vertragsauflösung.

B. Spezielle Bestimmungen zur Gewährleistung bei Software

a. Die easy immo solutions GmbH leistet nur Gewähr für die Übereinstimmung der Software mit den bei Lieferung gültigen bzw. vereinbarten Spezifikationen, jedoch nur sofern die immo-billie



Software gemäß den vom Dienstleister bekanntgegebenen Installationserfordernissen und Systemanforderungen eingesetzt und unter den jeweils geltenden Einsatzbedingungen benutzt wird. Enthalten die Systemanforderungen auch Angaben über fremde Software (z.B. Betriebssystem), so sind die vom Dienstleister angegebenen Versionen zu verwenden. Die Kompatibilität mit Versionen fremder Software, die zum Vertragsabschluss noch nicht auf dem Markt waren, wird nicht gewährleistet. Besonders wird darauf hingewiesen, dass der Dienstleister für vom Kunden oder einzelnen Benutzern eigenmächtig durchgeführten Abänderungen oder Konfigurationen der immo-billie Software und der dafür benötigten Systemeinstellungen auf PC, MAC (Desktop und mobile Geräte) sowie alle gängigen Mobiltelefonsystemen, keine Gewähr leistet und auch nicht für allfällig dadurch verursachte Schäden haftet. Für die inhaltliche Richtigkeit der, von der immo-billie Software gelieferten, Leistungen wird keine Gewähr übernommen. Vom Dienstleister zur Verfügung gestellte Vorlagen und Beispiele sind stets unverbindlich und werden nicht Vertragsinhalt.

- b. Für Software, die vom Dienstleister weder erstellt noch angeboten wird, übernimmt der Dienstleister keine Gewähr und haftet nicht für Mängel und dadurch verursachte Schäden. Vom Dienstleister oder Urheber mitgeteilte Nutzungsbestimmungen oder Lizenzregelungen sind einzuhalten. Der Dienstleister ist bei jeder Verletzung der Vertragsbestimmungen durch den Kunden für alle ihm daraus erwachsenden Nachteile schadlos und klaglos zu halten.
- c. Die Mängelbehebung erfolgt nach Wahl des Dienstleisters. Als Mängel sind nur solche funktionsstörenden Abweichungen von den gültigen Spezifikationen zu verstehen, die den bestimmungsgemäßen Einsatz der Software verhindern.
- d. Die Fehlerdiagnose erfolgt ausschließlich aufgrund einer unverzüglichen Fehlermeldung des Kunden oder aufgrund eigener Wahrnehmung des Dienstleisters. Allfällige Funktionsstörungen sind dem Dienstleister vom Kunden unverzüglich und detailliert zusammen mit einer ausreichenden optischen Dokumentation (Screenshots) bekanntzugeben.
- e. Eine Fehlfunktion gilt nur dann als ein der Gewährleistung unterliegender Mangel, wenn der Fehler reproduzierbar ist und wenn vom Kunden alle angebotenen neuen Versionen oder Updates installiert wurden, der Dienstleister vom Kunden alle für die Fehlerbeseitigung notwendigen Unterlagen und Informationen erhält und dem Dienstleister während dessen Bürozeiten der Zugang zu Hard- und Software vor Ort und der Zugang über Datenleitung jederzeit ermöglicht wird.
- f. Der Dienstleister übernimmt insbesondere auch keine Gewähr dafür, dass die immo-billie Software den Anforderungen des Kunden genügt, dass die Immo-billie Software ununterbrochen oder fehlerfrei läuft oder dass alle Softwarefehler beseitigt werden können. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass nach dem Stand der Technik die Herstellung einer gänzlich fehlerfrei funktionierenden Software nicht möglich ist und auch in Zukunft nicht sein wird.
- g. Entspricht die immo-billie Software bei aufrechter Gewährleistung in funktionsstörender Weise nicht den Spezifikationen und ist der Dienstleister trotz nachhaltiger Bemühungen innerhalb





angemessener Frist nicht in der Lage, die Übereinstimmung mit den Spezifikationen herzustellen, hat jeder Vertragsteil das Recht, den Vertrag für die betreffende Software mit sofortiger Wirkung (aber nicht rückwirkend) aufzulösen.

- h. Werden Ansprüche aus der Verletzung von Schutz- oder Urheberrechten geltend gemacht, welche der Dienstleister zu vertreten hat, kann dieser auf eigene Kosten die Software ändern, austauschen oder ein Nutzungsrecht erwirken. Ist dies mit angemessenem Aufwand nicht möglich, hat der Kunde das Recht auf sofortige Vertragsauflösung.
- j. Ferner übernimmt der Dienstleister insbesondere auch keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, geänderter Betriebssystemkomponenten, Schnittstellen und Parameter, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger, anormale Betriebsbedingungen (insbesondere Abweichungen von den Installationsbedingungen) zurückzuführen sind..
- b. Ferner übernimmt der Dienstleister keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, Verseuchung mit Computerviren, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel, Datenträger und Hardware oder Peripherie Geräte, Abweichungen von den Installations und Lagerbedingungen sowie auf Transportschäden zurückzuführen sind.

C. Spezielle Bestimmungen zur Gewährleistung bei ASP-Diensten

- a. Bei Erbringung von ASP-Dienstleistungen schuldet der Dienstleister ein fachgerechtes Bemühen, jedoch keinen bestimmten Erfolg. Er leistet daher keine Gewähr für einen unterbrechungs- und fehlerfreien Betrieb von Hardware, Software, Datenverbindungen und anderen Umständen sowie die störungsfreie Erbringung der ASP -Dienstleistungen.
- b. Bei Störfällen und Beanstandungen hat der Kunde den Dienstleister unverzüglich schriftlich über die näheren Umstände und möglichen Ursachen des Störfalles zu informieren und ihn nach Möglichkeit bei der Suche nach der Störungsursache zu unterstützen.

9. Datenschutz und Verschwiegenheit

Der Dienstleister verpflichtet sich zur Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in der jeweils geltenden Fassung.





A. Verantwortung des Kunden

Für den Inhalt und die datenschutzrechtliche Zulässigkeit aller vom Kunden eingepflegten Daten ist ausschließlich der Kunde verantwortlich.

B. Auskunftsrecht des Kunden

Jeder Kunde hat gegenüber dem Dienstleister ein Auskunfts-, Richtigstellungs- und Deaktivierungsrecht an seinen in der immo-billie Software gespeicherten Daten.

C. Vertraulichkeit

Alle vom Dienstleister vergebenen passwortgeschützten Zugriffsberechtigungen sind geheim zu halten. Besteht die Vermutung, dass Unberechtigte davon Kenntnis erlangt haben, ist unverzüglich eine Änderung durch den Kunden durchzuführen oder dies beim Dienstleister zu beantragen, wenn er dies selbst nicht durchführen kann. Siehe auch Punkt 5.

Für Schäden, die bis zur Sperre der Zugriffsberechtigung durch missbräuchliche Verwendung entstehen, haftet der Kunde. Die Vertragsparteien verpflichten sich wechselseitig zur Geheimhaltung aller ihnen im Zuge dieses Vertragsverhältnisses bekannt gewordenen Betriebsund Geschäftsgeheimnisse, Unterlagen, Programmcodes und sonstigen betrieblichen Unterlagen des jeweils anderen Vertragspartners, sowie alle mit diesem Vertrag verbundenen Informationen streng vertraulich zu behandeln und ausschließlich zur Erfüllung dieser Vereinbarung zu nutzen. Jede Vertragspartei ist dafür verantwortlich, dass ihre Mitarbeiter auch die einschlägigen, gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere jene des Datenschutzgesetzes, einhalten. Die easy immo solutions GmbH ist berechtigt, Daten, die für die Überprüfung der Kreditwürdigkeit des Kunden und für die Eintreibung von Forderungen notwendig sind, Banken, Gläubigerschutzverbänden, Gerichten und Rechtsanwälten zugänglich zu machen.

D. Verschwiegenheit

Die Vertragspartner verpflichten alle Mitarbeiter oder Subunternehmer ihrer Unternehmen zur Verschwiegenheit über alle aus dem Vertragsverhältnis zur Kenntnis gelangenden Informationen über das Geschäft des jeweils anderen mit Ausnahme der unter Punkt 9 ausdrücklich gestatteten Nutzung der Geschäftsdaten.

E. Protokollierungspflicht

Der Dienstleister ist berechtigt, Zugriffe gemäß den jeweiligen nationalen Gesetzen oder Richtlinien der EU zu protokollieren. Diese Daten dienen ausschließlich der Datenschutzkontrolle, Datensicherung und zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs, sowie zur Erstellung anonymisierter Statistiken.





F. Statistik-Auswertung

Der Dienstleister ist berechtigt, Kundenverzeichnisse und Zugriffsstatistiken gemäß Datenschutzgesetz (DSG) zu erstellen und zu protokollieren, sowie diese Verzeichnisse und Statistiken (anonymisiert) zu veröffentlichen und/oder zu verwerten. Bei Verbandskunden ist der Dienstleister berechtigt, Statistiken der Verbandszentrale auf Aufforderung zur Verfügung zu stellen.

G. Referenz-Liste

Der Dienstleister ist berechtigt, all seine Kunden in einer Referenzliste zu führen.

10. Vertragslaufzeit, Kündigung

A. Kündigungstermin

Sofern vertraglich keine andere Vereinbarung getroffen worden ist, können sowohl der Kunde als auch der Dienstleister zu jedem Quartalsende unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten ohne Angabe von Gründen den geschlossenen Vertrag schriftlich per Einschreiben kündigen. Die Kündigungsfrist beginnt mit dem Zugang der Kündigung beim Vertragspartner. In jedem Fall behält es sich die easy immo solutions GmbH vor, die Zugänge der Software bei Nichtnutzung von mindestens 6 Monaten, zu sperren.

B. Kündigungsverzicht

Einvernehmlich wird auf eine Kündigung innerhalb des ersten Jahres ab Vertragsbeginn verzichtet.

C. Abrechnungspflicht

Bei Beendigung bereits erbrachte Leistungen des Dienstleisters sind zu bezahlen, etwaige Guthaben an den Kunden auszubezahlen.

D. Sofortige Auflösung aus wichtigem Grund.

Beide Seiten sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist jederzeit aufzulösen.

Wichtige Gründe sind beispielsweise:

- die Einleitung eines gerichtlichen Insolvenzverfahrens über das Vermögen der jeweils anderen Partei, sofern der Vertragspartner dadurch einen Nachteil erleidet.
- die rechts- und vertragswidrige Ausübung von eingeräumten Befugnissen bei erfolgloser Mahnung unter Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen.





- geschäftsschädigendes Verhalten eines Vertragspartners, seines Mitarbeiters oder anderen Benutzers und Vertreters dem anderen Vertragspartner gegenüber bei erfolgloser Mahnung unter Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen..

Alle Kündigungen nach diesem Vertrag haben schriftlich zu erfolgen. Die easy immo solutions GmbH hat Anspruch auf pauschalierten Schadenersatz in der Höhe des bei ordentlicher Kündigung zum nächsten Kündigungstermin anfallenden Entgelts ohne Abzug für ersparten Aufwand oder dergleichen (=Kündigungsentschädigung).

Die Pflicht zum Ersatz eines allenfalls darüber hinaus gehenden Schadens, bleibt davon unberührt.

E. Aufbewahrungspflicht bei Vertragsende

In jedem Fall der Vertragsbeendigung bewahrt der Dienstleister die Daten mindestens 3 Monate auf.

F. Verjährung

Alle Ansprüche des Kunden, aus welchem Rechtsgrund auch immer, verjähren, wenn in diesen AGB oder im Vertrag keine kürzeren Fristen vorgesehen sind, nach 12 Monaten. Für vorsätzliches Verhalten gelten die gesetzlichen Fristen.

11. Sonstiges

A. Geschäftspartner

Für die Leistungen der vom Dienstleister vermittelten/empfohlenen Partnerunternehmen gelten deren Geschäftsbedingungen. Den Dienstleister trifft keinerlei Haftung im Zusammenhang mit von Partnerunternehmen erbrachten Leistungen, auch nicht für die Auswahl.





B. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird dadurch der übrige Inhalt dieses Vertrages nicht berührt. Der Dienstleister wird eine Regelung erlassen, die den unwirksamen Bestimmungen möglichst nahekommt.

C. Unternehmer

Soweit nicht anders vereinbart, gelten die zwischen Unternehmern zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen nach dem staatlichen Recht des Dienstleisters unter Ausschluss des UN-Kaufrecht.

D. Gerichtsstand

Für eventuelle Streitigkeiten gilt ausschließlich die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für den Geschäftssitz des Dienstleisters als vereinbart.

E. Schriftlichkeitserfordernis

Alle abweichenden Vereinbarungen zwischen Kunden und Dienstleister bedürfen der Schriftform, auch die Vereinbarung, dass von der Schriftform abgegangen wird, bedarf der Schriftform. Nebenabreden welcher Art auch immer, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Zustellungen haben an die zuletzt bekannt gegebene Post oder E-Mail Adresse erfolgen, wenn hierin nicht ausdrücklich abweichendes vereinbart wurde.

F. Anlagen zum Vertrag

Alle Anlagen und die Präambel bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Anlagen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind die Nutzungsbestimmungen der easy immo solutions GmbH, sowie die jeweils aktuelle Preisliste im Vertrag mit dem Kunden.

Stand: 01.03.2020